



Regierungsratsbeschluss vom 08. Mai 2018

Totalrevision des Bestattungsgesetzes

P180537

1. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird ermächtigt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zur vorgeschlagenen Totalrevision des Bestattungsgesetzes durchzuführen.

Begründung

Das geltende Bestattungsgesetz ist über 85 Jahre alt und wurde letztmals im Jahr 1996 revidiert. Seither erfolgte die Entwicklung der Bestattungsgesetzgebung mehrheitlich über Verordnungsänderungen. So wurde die Friedhofordnung teilweise auch mit Regelungen ergänzt, die auf Verordnungsstufe nicht stufengerecht angesiedelt sind wie beispielsweise die Grundlage der Gebührenerhebung im Bestattungswesen. Diese soll neu in das Gesetz überführt werden. Insgesamt bewirken die Überarbeitung und die Neufassung von Gesetz und Verordnungen keine grundsätzlichen Veränderungen des Bestattungs- und Friedhofwesens. Vielmehr liegt der Schwerpunkt der Revision auf dem Nachvollzug der Entwicklung in der Praxis und auch jener der eidgenössischen Gesetzgebung. Daneben werden gewisse Regelungslücken, die in der Praxis schon zu Schwierigkeiten geführt haben, gefüllt. Interessierte Kreise können sich im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung ausführlich zur Vorlage äussern.

